



**Termin:
31.04.2021**

2020

per E-Mai: investoren.grundinvest@integra.gmbh

Vorbereitet für Sichtfenster-Kuverts:

Antwort

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
SoWK - PATRIZIA
Balanstraße 69 b
81541 München

**Zusammenstellung der
Sonderwerbungskosten**
für meine / unsere Beteiligung

_____ (Falzmarke für Briefumschlag DIN lang)

Beteiligungsnummer: _____

Name(n), Vorname(n): _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Telefon privat: _____ Telefon geschäftlich: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Wohnsitzfinanzamt: _____

Steuernummer: _____

Identifikationsnummer von: _____

Identifikationsnummer von: _____

Bitte beachten! Die steuerliche Berücksichtigung der Sonderwerbungskosten ist grundsätzlich nur mit Nachweisen möglich!

Zinsaufwendungen und Bankgebühren (soweit 2020 von der Bank belastet) -----

Sonstiges (Bitte erläutern): -----

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben und versichern gleichzeitig, dass die angeführten Kosten nicht anderweitig (z.B. als Betriebsausgaben / Werbungskosten / Sonderausgaben) steuerlich geltend gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte wenden →

Wenn Ihnen 2020 keine Sonderwerbungskosten entstanden sind, müssen Sie den Fragebogen nicht zurücksenden !!!

Die Finanzverwaltung erkennt grundsätzlich die Sonderwerbungskosten nur mit Belegen an. Bitte senden Sie uns deshalb Kopien Ihrer Belege lt. nachfolgender Tabelle. Bitte heben Sie die sonstigen Belege trotzdem gut auf. Im Rahmen einer Betriebsprüfung der Gesellschaft können diese Belege vom Betriebsprüfer angefordert werden.

Art der Sonderwerbungskosten	Nachweis
Finanzierungskosten	Zinsbescheinigung (wenn möglich mit Hinweis auf die Fondsimmoblie)
Rechts- und Beratungskosten	Rechnung nur mit Hinweis auf die Fondsimmoblie
Sonstige Kosten	Über 25,00 € Telefonrechnungen, Quittungen für Porto

Wenn Sie Ihre Sonderwerbungskosten nicht rechtzeitig mitteilen, besteht die Gefahr, dass Steuervorteile aus nicht gemeldeten Sonderwerbungskosten endgültig verloren sind.

Wie geht es weiter ?

Sind uns bis zum 31.04.2021 die Sonderwerbungskosten von den Beteiligten gemeldet worden, werden diese in den Jahresabschluss und die Steuererklärungen der Gesellschaft eingearbeitet. Jahresabschluss und Steuererklärungen werden nach Fertigstellung zur steuerlichen Veranlagung beim Betriebsfinanzamt der Gesellschaft eingereicht. Nach Abschluss der Veranlagung wird das Betriebsfinanzamt Ihre persönlichen Anteile am steuerlichen Ergebnis 2020 von Amts wegen direkt an Ihr zuständiges Wohnsitzfinanzamt mitteilen. Ihr Finanzamt berücksichtigt diese Werte bei Ihrer Einkommensteuer-Veranlagung 2020 von Amts wegen (ohne dass ein Antrag von Ihrer Seite erforderlich wäre). Sollten Sie bereits einen Einkommensteuerbescheid 2020 erhalten haben, wird Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen Bescheid von Amts wegen ändern. Um Ihnen die Überprüfung Ihrer Steuerveranlagung zu ermöglichen, wird Ihnen Ihr Anteil am Ergebnis der Gesellschaft mitgeteilt, sobald die Steuererklärung beim Betriebsfinanzamt abgegeben ist.

Betriebsprüfung

Bitte beachten Sie, dass das oben dargestellte finanzamtliche Veranlagungsverfahren „unter dem Vorbehalt der Nachprüfung“ erfolgen wird. Das heißt, dass das Gesellschaftsergebnis und die von Ihnen gemeldeten Sonderwerbungskosten noch nicht endgültig anerkannt und festgestellt sind, sondern von einer finanzamtlichen Betriebsprüfung noch einmal überprüft und eventuell geändert werden können. Ein voraussichtlicher Termin hierzu kann noch nicht genannt werden.